

Bädergebührensatzung für die Einrichtung „HOT-Badeland“ Hohenstein-Ernstthal

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs. GVBl. 5. 301), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 1999 (Sächs. GVBl. 5. 190, 21. Mai 1999), hat der Stadtrat von Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 20. Juni 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „HOT-Badeland“ der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

§ 2 Benutzungsgebühren

1. Gebühren für den Hallenbereich

- Erwachsene	2,0 h	4,00 €
- Kinder 3. bis vollend. 14. Lebensjahr	2,0 h	2,50 €
- Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder haben freien Eintritt.		
- Sunshinetarif:		
- Erwachsene	2,0 h	3,00 €
- Kinder	2,0 h	2,50 €
- Schwimmvereine (Kinder und erwachsene Mitglieder):		
	Bahn oder Nichtschwimmerbecken	komplett/1,0 h
- ortsansässige Schwimmsportvereine,		
- die freien ortsansässigen Sportgruppen,		
- SSV Blau-Weiß Gersdorf	9,50 €	52,50 €
- kommerzielle Nutzer	19,00 €	105,00 €

2. Gebühren für die Sauna

(Benutzung Hallenbereich ist gleichzeitig möglich)

- Erwachsene	3,0 h	8,50 €
- Kinder 3. bis vollend. 14. Lebensjahr	3,0 h	6,50 €
- Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt.		
- Sunshinetarif	3,0 h	6,50 €

3. Nachzahlung je angefangene halbe Stunde für alle

- Eintrittsgebühren	0,50 €
---------------------	--------

4. Geldwertkarten für

- 25,00 €	Rabatt 5 %
- 50,00 €	Rabatt 7 %
- 100,00 €	Rabatt 9 %
- 200,00 €	Rabatt 15 %

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bädergebührensatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 25.03.1997 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 21.06.2000

Homilius
Oberbürgermeister